



## Fragen von ver.di zum hessischen Kinderförderungsgesetz

Welche Forderungen hat Ihre Partei zu folgenden Punkten?

- Ist der Verwaltungsaufwand angemessen oder sollte er reduziert werden, wenn ja, wie?  
*Die ausufernde Bürokratie war und ist eine der Hauptkritikpunkte am KiföG. Der SPD-Landesparteitag hat deshalb am 22. April 2017 einstimmig beschlossen, dass wir die Systematik des KiföG – also die Personalbemessung und die Finanzierung nach besetztem Platz, nach Betreuungsmittelwerten und nach Kindesalter – wieder durch eine gruppenbezogene Standardsetzung und Finanzierungsregelung ablösen wollen.*
- Sollte die kindbezogene Berechnung beibehalten werden, wenn nicht, wodurch sollte sie ersetzt werden?  
*Nein, sie soll (s.o.) abgelöst werden durch eine gruppenbezogene Berechnung sowohl beim Personalbedarf als auch bei der Finanzierung.*
- Sind die Gruppengrößen richtig oder sollten sie verändert werden? Wenn ja, wie groß sollte eine Gruppe maximal sein dürfen?  
*Zentraler Bezugspunkt für die Qualität von Einrichtungen ist die Fachkraft-Kind-Relation. Insoweit wäre kein Unterschied zwischen (z.B.) 2:20 und 2,5 zu 25. Ob unabhängig davon auch bei höherem Personaleinsatz eine Gruppengröße von 25 (z.B.) zu hoch ist, wäre noch zu diskutieren. Es gibt Gründe, die dafür sprechen.*
- Sind die Ausfallzeiten ausreichend oder sollte es Änderungen geben? Wenn ja, in welcher Form?  
*Nein, das sind sie nach unserer Auffassung nicht. Der entsprechende Ansatz im KiföG müsste also erhöht werden auf ein den Realitäten entsprechendes Maß.*
- Sollte mittelbare pädagogische Arbeit ins Gesetz aufgenommen werden? Wenn ja, in welchem Umfang?  
*Ja. Über den Umfang wird zu reden sein, wenn die Umstellung auf einen gruppenbezogenen Personalberechnungsmodus erfolgt. Die gegenwärtig in Wissenschaft und Gewerkschaften diskutierten Größenordnungen sind aber sicher realistisch.*
- Ist die Personalausstattung akzeptabel oder sollte sie verändert werden? Wenn ja, wie?  
*Die Ansätze aus der geänderten „Mindestverordnung“ waren ein Schritt nach vorne. Die Notwendigkeiten und Möglichkeiten werden im Rahmen einer von uns angestrebten gründlichen Revision des HKJGB zu diskutieren sein.*
- Sollen Kita-Leitungen freigestellt werden? Wenn ja, in welchem Umfang?  
*Ja, das wird im Zusammenhang mit der Bemessung der mittelbaren pädagogischen Zeiten zu bestimmen sein.*



- Sollte es Änderungen für Schulkinder geben, wenn ja, in welcher Form?  
*Die Frage der Förderung von Hortplätzen muss im Kontext der Entwicklung von pädagogisch wertvollen Ganztagsangeboten an Schulen diskutiert werden. Grundsätzlich sehen wir hier aber Handlungsbedarf.*
- Sollte es Änderungen bei der Inklusion geben? Wenn ja, wie?  
*Standards für die inklusive Betreuung gehören ohne Wenn und Aber ins Gesetz. Das betrifft u.a. die Bestimmungen zur Gruppengröße bei Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf.*

Abschließend eine offene Frage, außerhalb der Synopse. Bitte vervollständigen Sie den folgenden Satz: „Das hessische Kinderförderungsgesetz sollte....“  
*....aufgehoben und durch etwas besseres ersetzt werden.*